

Beschlussvorlage	6432/2021	AWB Herr Sabel
Kanalerneuerung der Mischwasserkanäle im Erweiterungsbereich Nordöstliche Innenstadt (An der Stadtmauer, Brückenstraße, Kreuzgang) -Beschlussfassung über die Kanalerneuerung sowie die Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss stimmt

1. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales in der Straße „An der Stadtmauer“ sowie der Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen zu.
2. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales in einem Teilbereich der „Brückenstraße“ sowie der Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen zu.
3. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales in der Straße „Kreuzgang“ sowie der Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt die Erneuerung der Straßen „Im Kreuzgang“, „An der Stadtmauer“ und der „Brückenstraße“ innerhalb des Erweiterungsbereiches Nordöstliche Innenstadt /Lebendige Zentren.

In diesem Zusammenhang wurden die Mischwasserkanäle im o. g. Teilbereich überprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Kanäle in einem baulich schlechten Zustand befinden und hier eine Kanalerneuerung, einschließlich der Kanalschächte, erforderlich wird.

Die Mängel der 1928 und 1950 erbauten Kanäle, stellen sich als nicht fachgerecht eingebaute Anschlussstutzen dar. Es sind Scherbenbildungen und Risse festzustellen.

Unter Beachtung der Schadensbilder und des ATV-Merkblattes M 149 ist die Schadensklasse mit 0 bis 2 zu bewerten; d. h. die Kanäle sind kurzfristig zu sanieren.

Die Kanalauswechslung soll im Zuge der Straßenbauarbeiten in offener Bauweise mit Stahlbetonrohren erfolgen.

Sobald der genaue Zeitplan für die Umsetzung der Straßenbauarbeiten feststeht, ist es beabsichtigt die Kanalbaumaßnahme gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten auszuschreiben.

Für die Kanalerneuerung „An der Stadtmauer“ werden die erforderlichen Mittel, für die Beauftragung der Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 5 und die erforderlichen Voruntersuchungen, auf ca. 20.000 € geschätzt.

Für die Kanalerneuerung „Brückenstraße“ werden die erforderlichen Mittel, für die Beauftragung der Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 5 und die erforderlichen Voruntersuchungen, auf ca. 17.500 € geschätzt.

Für die Kanalerneuerung „Kreuzgang“ werden die erforderlichen Mittel, für die Beauftragung der Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 5 und die erforderlichen Voruntersuchungen, auf ca. 15.000 € geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2021, V., laufende Nummer 25 – Planungskosten für zukünftige Maßnahmen – in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan „An der Stadtmauer“

Anlage 2 – Lageplan „Brückenstraße“

Anlage 3 – Lageplan „Kreuzgang“